

## **Öffentliche Bekanntmachung einer isolierten Befreiung für die Errichtung einer Gartenhütte**

Mit Bescheid vom 06.07.2023 Nr. I-08/2023 wurde für das Grundstück Fl. Nr. 324/13 (Ganghoferstraße 8 a) der Gemarkung Rednitzhembach eine isolierte Befreiung erteilt.

Die Befreiung wird hiermit nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 der Bayer. Bauordnung durch

## **Öffentliche Bekanntmachung**

den betroffenen Nachbarn (nach Art. 66 Abs. 1 Satz 1 BayBO) auf den Grundstücken Fl. Nrn. 324/2, 324/14 sowie 322/6 der Gemarkung Rednitzhembach zugestellt.

Für diese Zustellung gilt folgende

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, 91522 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach, elektronisch über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

### **Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl Nr. 13, 2007) wurde in dem für diesen Bescheid maßgeblichen Rechtsbereich das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

### **Weitere Hinweise:**

Die Zustellung gilt mit dem Tag, an dem die öffentliche Bekanntmachung herausgegeben wird, als bewirkt. Von da an beginnt die Rechtsbehelfsfrist zu laufen.

Der Bescheid und die dazugehörigen Unterlagen können im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist, **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung**, zunächst zu folgenden Zeiten auf Zimmer 23 möglich:

- Dienstag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00
- Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Sofern eine Einsichtnahme zu einer anderen Zeit erfolgen soll, bitten wir um eine Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 09122 692-145).

Die öffentliche Bekanntmachung kann auch unter [www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bekanntmachungen](http://www.rednitzhembach.de/de/rathaus-politik/bekanntmachungen) eingesehen werden.



Jürgen Spahl, Erster Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:	
Angeheftet am:	Abgenommen am:
<u>11. JULI 2023</u>	_____
Datum	Datum, Unterschrift